

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Danneböhn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

N^o 92.

Sonnabend, den 17. August

1901.

Die Pferdewormsternung

im Bezirke der **Amtshauptmannschaft Schwarzenberg** findet in der Zeit vom 20. August bis mit 7. September dieses Jahres statt:

- am 20. August Vormittag 8 Uhr Schwarzenberg mit Wildenau, (Aufstellung auf der Staatsstraße von der Schwarzwasserbrücke gegenüber dem sächsischen Hof nach dem Bahnhofe zu),
- am 21. August Vormittag 9 Uhr Johannegeorgenstadt mit Gutsbezirk, Wittigsthal mit Gutsbezirk, Jügel und Steinbach, (Aufstellung auf der Staatsstraße vom Gasthof Wittigsthal nach dem Bahnhof Johannegeorgenstadt zu),
- am 22. August Vormittag 1/8 Uhr Breitenhof mit Gutsbezirk, Breitenbrunn mit Gutsbezirk, Steinheidel und Gutsbezirk Grandorf, (Aufstellung auf der Staatsstraße vom Köpfigen Gasthof Breitenhof nach Antonsthal zu),
- am 22. August Vormittag 1/9 Uhr Antonsthal mit Gutsbezirk, (Aufstellung auf der Staatsstraße vor dem „Forsthaus“),
- am 22. August Vormittag 9 Uhr Erla mit Bernsgrün und Grandorf, (Aufstellung auf der Staatsstraße vom Gasthof zur Eichenhütte ab),
- am 23. August Vormittag 7 Uhr Grünstädtel, (Aufstellung vor dem Gasthof zur grünen Wiese),
- am 23. August Vormittag 1/8 Uhr Natschau mit Gutsbezirk, (Aufstellung im Hofe des Korb'schen Gasthofs zum Anker),
- am 23. August Vormittag 1/9 Uhr Wittweida ohne Gut Lännicht, (Aufstellung auf der Staatsstraße vom Gasthof zum goldenen Dahn ab nach dem Bahnhofe zu),
- am 23. August Vormittag 1/10 Uhr Markersbach mit Unterscheibe, (Aufstellung auf der vom Schramm'schen Gasthofs ab nach dem Gemeindeamt zu fahrenden alten Dorfstraße),
- am 23. August Vormittag 11 Uhr Langenberg mit Gutsbezirk Försfel, Gut Lännicht und Waschleithe), (Aufstellung auf dem Graul vom Endpunkte der neuen Straße am Graul ab nach Langenberg zu),
- am 24. August Vormittag 1/9 Uhr Rittersgrün mit Gutsbezirk Arnoldschammer, Globenstein und Tellerhäuser, (Aufstellung auf der Staatsstraße von der Einmündung der Bahnhofe- in die Staatsstraße ab nach Oberittersgrün zu),
- am 24. August Vormittag 1/11 Uhr Böhma mit Gutsbezirk, (Aufstellung auf der Staatsstraße vom Siegelhof nach dem Orte zu),
- am 26. August Vormittag 1/7 Uhr Oerbachfeld mit Gutsbezirk Sachsenfeld, (Aufstellung vor dem Döhlerischen Gasthofs zum Löwen),
- am 26. August Vormittag 1/8 Uhr Beiersfeld, (Aufstellung vor dem Gasthof zur Krone),
- am 26. August Vormittag 9 Uhr Grünhain mit Gutsbezirk, (Aufstellung vor dem Rathsfeller),
- am 26. August Vormittag 1/11 Uhr Bernsbach mit Oberpfannenstiel einschließlich Gutsbezirk, (Aufstellung auf der Straße vom Fickel'schen Gasthof in Bernsbach nach Oberpfannenstiel zu),
- am 27. August Vormittag 1/9 Uhr Lauter mit Gutsbezirk Lauter u. Burkhardswald, (Aufstellung auf der Dorfstraße vom Espig'schen Gasthof nach dem Kriegerdenkmal zu),
- am 27. August Vormittag 11 Uhr Neuwelt mit Untersachsenfeld einschl. Gutsbezirk, (Aufstellung vor dem Merkel'schen Gasthof),
- am 28. August Vormittag 1/9 Uhr Aue mit Gutsbezirk Klosterlein, Auerhammer, Neudörfel und Gutsbezirk Niederpffannenstiel, (Aufstellung auf dem Marktplat),
- am 29. August Vormittag 1/9 Uhr Oberschlema, (Aufstellung auf der Ortsstraße vom Gemeindeamt Oberschlema ab nach dem Blaufarbenwerk zu),
- am 29. August Vormittag 10 Uhr Niederschlema mit Gutsbezirk und Gutsbezirk Poppenwald, (Aufstellung bei der Aktienpapierfabrik Niederschlema),
- am 30. August Vormittag 1/10 Uhr Schneeberg mit Oriesbach, (Aufstellung auf der Straße von dem Gasthof „Stadt Leipzig“ ab nach Oriesbach zu),
- am 30. August Vormittag 10 Uhr Neustädtel, (Aufstellung auf der Ortsstraße vom Karlsbader Heus nach dem Rathaus zu),
- am 31. August Vormittag 1/10 Uhr Lindenau, (Aufstellung vor dem Gasthof zum Althier),
- am 31. August Vormittag 11 Uhr Zschorlau mit Burkhardsgrün und Albernau mit Gutsbezirk, (Aufstellung auf der Staatsstraße vom Schmidt'schen Gasthof nach Albernau zu),
- am 2. September Vormittag 1/10 Uhr Eibenstock mit Gutsbezirken Auersberg und Eibenstock, Muldenhammer und Wildenthal mit Gutsbezirk, (Aufstellung auf der Wildenthaler Staatsstraße vom Dörfel'schen Sägewerk nach Wildenthal zu),
- am 2. September Nachmittag 1 Uhr 40 Min. Carlsfeld mit Gutsbezirken Carlsfeld und Weiteglasshütte, (Aufstellung am Bahnhof),
- am 3. September Vormittag 9 Uhr Blauenthal mit Gutsbezirk, Wolfsgrün, Reihardtsthal mit Gutsbezirk, (Aufstellung vor dem Gasthof in Wolfsgrün),
- am 3. September Vormittag 1/11 Uhr Soja mit Gutsbezirk, (Aufstellung vom Gasthof zum Schützenhaus ab auf der Dorfstraße zu Günther & Richter's Papierfabrik),
- am 4. September Vormittag 1/9 Uhr Bodau mit Gutsbezirk u. Schindler's Wert, (Aufstellung vor dem Pechstein'schen Gasthof),
- am 5. September Vormittag 1/10 Uhr Schönheiderhammer mit Gutsbezirk, (Aufstellung vor dem Dendel'schen Gasthof),
- am 5. September Vormittag 10 Uhr Schönheide mit Gutsbezirk und Neuheide mit Gutsbezirk, (Aufstellung auf der Staatsstraße vom „Bayrischen Hof“ ab nach Stühengrün zu),

- am 5. September Vormittag 11 Uhr Oberstüngenrön mit Unterstüngenrön, (Aufstellung auf der Staatsstraße vor dem Böttcher'schen Gasthof nach dem Bahnhofe zu),
- am 5. September Vormittag 12 Uhr Hundshübel mit Gutsbezirk, (Aufstellung vor dem Röckel'schen Gasthof),
- am 6. September Vormittag 9 Uhr Böhnitz mit Gutsbezirk Gotteswald und Alberoda mit Gutsbezirk, (Aufstellung auf dem Kommunikationsweg Böhnitz-Alberoda von der Stadt nach Alberoda zu),
- am 6. September Vormittag 10 Uhr Dittersdorf, (Aufstellung auf der Dorfstraße vor dem Winkel'schen Gasthof),
- am 7. September Vormittag 9 Uhr Nieder- mit Oberaffalter, Gröna und Streitwald mit Gutsbezirk, (Aufstellung auf der Dorfstraße vor dem Tauscher'schen Gasthof nach Oberaffalter zu).

Die Aufstellung der Pferde ist in der Reihenfolge der Pferde-Verzeichnisse zu nehmen. Weiter wird nach auf folgendes aufmerksam gemacht:

Die Pferde sind blank auf Trense mit zwei Jägeln (zur Vermeidung von Unfällen durch Loosreihen) vorzuführen.

Die Hufe sind zu reinigen aber nicht zu schmieren.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen, mit Ausnahme

- a. der Hohlen warmblütiger Schläge unter 4 Jahren,
- b. der Hohlen kaltblütiger oder kaltblütig gemischter Schläge unter 3 Jahren,
- c. der Dengste,
- d. der Stuten, die entweder hochtragend sind (deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten steht) oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
- e. der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestützbuch“ oder den hierzu gehörigen offiziellen — vom Unionclub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- f. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- g. der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- h. der Pferde, welche bei einer früheren Musterung als kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,
- i. der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Verbeibringung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Bezeit von der Vorführung sind unter Anderem:

Beamte im Reichs oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauche, sowie Metzger und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde, Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß.

Den Besingtonen der zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten Gendarmen und Schutzleute ist unbedingt Folge zu leisten.

Schwarzenberg, am 13. August 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Krug von Ridda.

D.

Steinverdingung für die Staatsstraßen.

Die Anlieferung, bez. Anfuhr und das Brechen der in den Jahren 1902 bis mit 1906 für die Unterhaltung der Staatsstraßen des hiesigen Bezirkes nötigen Steinmengen sollen an den Mindestfordernden verdingen werden.

Leistungsfähige Steinbruchs- und Fuhrwerksbesitzer sowie Steinbruchsunternehmer werden hierdurch aufgefordert, Angebote für je 1 cbm Steine auf die einzelnen Straßenstrecken mit Angabe der Steinart, der Gewinnungsstelle, der Leistung (ob Anlieferung, Brechen oder Anfuhr) bis

Sonnabend, den 7. September ds. Js.

postfrei und verschlossen mit der Aufschrift „Steinverdingung“ versehen bei der mitunterzeichneten königlichen Bauverwalterei einzureichen.

Bei Angeboten von Steinen aus Brücken, aus welchen in der letzten Zeit solche zur Unterhaltung der Staatsstraßen nicht bezogen wurden, sind Proben dem Angebote beizufügen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Entschliegung über die Annahme der Angebote bleiben vorbehalten.

Die Bedingungen liegen bei den unterzeichneten Behörden, sowie bei den Herren Amtstrassenmeistern aus, auch wird von denselben weitere Auskunft erteilt.

Schwarzenberg, am 12. August 1901.

Königl. Straßen- u. Wasser-Bauinspektion. Königl. Bauverwalterei.

Road.

Bähler.

Im Landesregister für den hiesigen Landbezirk ist das **Erldöfen** folgender Firmen eingetragen worden und zwar:

- a) auf Blatt 189 **Reinhard Hofmann** in **Schönheide**,
- b) auf Blatt 175 **Fl. Ebert** in **Oberstüngenrön**,
- c) auf Blatt 214 **A. Seidel** in **Schönheide**.

Eibenstock, den 8. August 1901.

Königliches Amtsgericht.

Dg.

Versteigerung.

Dienstag, den 20. August 1901,

Nachmittags 4 Uhr

sollen zu Hundshübel ein **Pferd** und ein **Schlitten** an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Dieterverammlung im Röckel'schen Gasthof.

Eibenstock, am 16. August 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.